

Leistungsbericht 2008 der Abteilung Gesundheitsdienst der Stadt Wien (MA 15)



Der Gesundheitsdienst der Stadt Wien (MA 15) ist für die Versorgung der Wienerinnen und Wiener mit qualitativ hochwertigen, zeitgemäßen Angeboten im Gesundheitsbereich zuständig. Impfschutz, Gesundheitsvorsorge, medizinische Untersuchungen und Beratung, aber auch die Qualitätssicherung von Gesundheitseinrichtungen, Begutachtungen und Hygieneaufsicht sind wesentliche Themen einer modernen Public Health Abteilung bei der kundinnen- und kundenorientiertes Service und Information im Vordergrund steht.

Projekt- und Schwerpunktüberblick 2008

UEFA EURO 2008™ (Fußball-Europameisterschaft 2008)

Die Magistratsabteilung 15 hat nach Eingliederung der Wiener Landessanitätsdirektion (ehemalige MA-L) mit 1. April 2008 diese neuen Agenden während der UEFA EURO 2008™ zusätzlich wahrgenommen. So wurden im Bereich medizinisches Krisenmanagement die Bereitschaftsdienste des medizinischen Permanenzdienstes ausgeweitet. Ein tägliches Reportingsystem wurde in der Abteilung über die gemeldeten Infektionserkrankungen in Zusammenarbeit mit Landessanitätsdirektionen anderer Bundesländer und dem Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend geführt. Unter anderem wurde damit etwa die Entwicklung der Maserninfektionen in Österreich engmaschig kontrolliert. Für den Fall eines erweiterten Impfeinsatzes hat die Impfstelle der MA 15 ein zusätzliches Impfteam bereit gestellt. Die Desinfektionsanstalt hat zwei mobile Dekontaminations-Stellen bereitgehalten und während der UEFA EURO 2008™ Reserveeinsatzkräfte im erweiterten Dienst eingesetzt.

Richtlinien zur Ermittlung und Beurteilung des Pflegebedarfs von Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr

Durch die Änderung des Bundespflegegeldgesetzes und der damit verbundenen Kriterienänderungen in der Begutachtung, vor allem von Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr, war es notwendig, einheitliche Begutachtungsrichtlinien zu definieren. Die Abteilung erstellte daher im Rahmen eines Arbeitskreises mit Fachärztinnen und -ärzten die erforderlichen Richtlinien, die als Bewertungsgrundlage von der in Wien zuständigen Behörde – die MA 40 angenommen wurde. Wien hat mit dieser Maßnahme auch eine Vorreiterrolle für die Sicherstellung eines Standards bei der ärztlichen Begutachtung eingenommen.

Arbeitskreis für Krankenhaushygiene der MA 15

Der Arbeitskreis wurde am 12. Dezember 1978 von der MA 15 ins Leben gerufen und diente als Vorbild für die Schaffung einer Reihe weiterer Hygienearbeitskreise in allen übrigen Bundesländern. Anlässlich des 30-jährigen Bestandsjubiläums fand am 25. November 2008 im Jugendstiltheater des Otto-Wagner-Spitals eine Festveranstaltung statt. Der Arbeitskreis erarbeitet und veröffentlicht seit seiner Gründung Hygienerichtlinien zum Beispiel für Krankenzimmerausstattungen, Operationsbereiche, für den hygienisch richtigen Umgang und die Wiederaufbereitung von Geräten bei den Untersuchungen und Behandlungen. Er definiert Vorgaben für die Aufbereitung von Krankenhauswäsche, die regelmäßige Überprüfung der Wasserqualität und die Hygienemaßnahmen bei Bautätigkeiten in den Gesundheitseinrichtungen. Die laufende Verbesserung der Hygienestandards nach den neuesten medizinischen Erkenntnissen und die Sicherstellung einer dauerhaften Qualität in der Patientinnen- und Patientenbetreuung sind die Ziele, die sich der Arbeitskreis für Krankenhaushygiene auch für die Zukunft, im Interesse der Bevölkerung Wiens gesetzt hat.